

# Dem Frieden verpflichtet – aber wie?

Zum Auftakt der Ringvorlesung über die Zivilklausel der Uni kam auch der ausgeladene Auftaktredner

**Die Uni Tübingen hat sich in ihrer Grundordnung verpflichtet, dass Forschung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken dienen sollen. Doch was bedeutet das konkret? Am Dienstag begann eine Vorlesungsreihe zum Thema.**

JONAS BLEESER

**Tübingen.** Vor dem Hörsaal 21 verteilten Kritiker der Vorlesungsreihe Flugblätter. Sie verurteilten darin erneut die Honorarprofessur für den Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger. Unter ihnen war auch Dietrich Schulze, der ursprünglich als Auftaktredner vorgesehen war, nach einem Zerwürfnis mit den Organisatoren, dem Ethnologen Volker Harms, dem Poli-

tikwissenschaftler Thomas Nielebock und Simon Meisch vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, wieder eingeladen worden war.

Rund 80 Interessierte waren gekommen. Zunächst erläuterte Meisch den Stand der Diskussion aus Sicht der Veranstalter und benannte das Ziel der Vorlesungs- und Diskussionsreihe: Eine offene Auseinandersetzung darüber, wie man die Selbstverpflichtung an der Universität umsetzen könne. „Die Zivilklausel darf nicht zahllos sein, sie muss auch beißen können“, stellte Meisch fest. Allerdings dürfe sie auch kein „öffentlicher Pranger“ sein, an dem Uni-Angehörige bloßgestellt werden.

Anhand der von der Bundeswehr mitfinanzierten Forschung über die Folgen von Phosphat-Vergiftungen,

die Entwicklung auch militärisch nutzbarer Drohnen und die Lehrveranstaltung mit Wolfgang Ischinger leitete Meisch grundsätzliche Fragen ab, wann Forschung oder Lehre gegen die Zivilklausel verstoßen könnten. Für die Forschung müsse danach gefragt werden, wer die Arbeit finanziert, was beteiligte Unternehmen sich davon versprechen und ob

Ergebnisse geheim gehalten werden. Und wie soll man damit umgehen, wenn Entwicklungen sowohl zivil als auch militärisch nutzbar sind? Für die Lehre müsse definiert werden, ab wann ein Dozent nicht mehr tragbar sei, beispielsweise wegen seiner Zugehörigkeit zum Militär. Die anschließende Diskussion zeigte, dass darüber auch unter den Be-

fürwortern der Zivilklausel kein Konsens besteht. Das machte erneut der Streit über die Berufung Ischingers deutlich. „Ich bin froh, dass er bei uns lehrt“, verteidigte Andreas Hascenclever, Professor für Friedensforschung, die Berufung, die er von Beginn an unterstützte. „Seine Expertise ist für die Lehre sehr wichtig.“ Das sahen auch einige Studierende so. Schulze dagegen verwies darauf, dass Ischinger den Parlamentsvorbehalt bei Militäreinsätzen einschränken wolle: „Das ist doch kriegsfördernd.“ Auch dafür gab es Beifall. Am Ende reichte es einer Zuhörerinnen mit dem Streit um die Ischinger-Berufung. Man solle doch das Ziel der Vorlesungsreihe nicht aus den Augen verlieren: „Sonst beharken sich am Ende diejenigen, die sich für Frieden einsetzen – und alle anderen forschen weiter wie bisher.“

## Weitere Veranstaltungen zur Tübinger Zivilklausel

Die nächste Vorlesung in der Reihe zu den Chancen und Herausforderungen der Tübinger Zivilklausel hält Jürgen Altmann von der TU Dortmund. Am kommenden Dienstag, 20.15 Uhr, spricht er im Hörsaal 21 im

Kupferbau, über „**Forschung für den Unfrieden: Wer betreibt wo Rüstungsforschung in Deutschland?**“ Tübinger Friedensgruppen laden am 28./29. Oktober zu einem Kongress über „**Die Mili-**

**tarisierung von Forschung und Lehre – Symptome, Problemfelder und Gegenstrategien**“. Anmeldung unter 0 70 71 / 49 15 4 bei der Informationsstelle Militarisierung.